Umzugs- / Veranstaltungsordnung

NZ Altheim e. V.

Umzüge:

- Abfahrt des Busses ist immer am Rathaus.
- Die Zunftratsmitglieder überzeugen sich vor Umzugsbeginn von der Vollständigkeit des Häses.
- Alle am Umzug beteiligten Mitglieder haben sich 15 Minuten vor dem offiziellen Umzugsbeginn am Aufstellungsplatz einzufinden. Das so genannte „Einsteigen“ während des laufenden Umzuges ist verboten.
- Die Laufordnung (Reihenfolge) gilt wie folgt:
  - Schildträger
  - Mondstupfer
  - Danach Kinder und der Kindervogt
  - Abtrennen durch Seil
  - Danach alle aktiven Hexen
  - Gefolgt von zwei Ordnungshexen
- Das Abnehmen der Maske während des Umzuges ist strengstens verboten.
- Jedes aktive Mitglied wird angehalten sich aktiv am Umzug zu beteiligen

  Aktiv heißt:
  - Narrenruf
  - Bonbons und Konfetti während des Umzuges verteilen
  - Schabernack treiben
  - **NICHT** Händchen haltend laufen

- An allen Sprecherwagen und Tribünen, die sich auf der Umzugsstrecke befinden, wird, wenn möglich eine Vorführung gemacht (Hexenlift, Kinderpyramide etc.). Das Zeichen hierfür ist ein senkrecht nach oben gehaltener Besen = „zum Hexenlift sammeln“.
  Der Hexenlift wird vor Umzugsbeginn auf dem Aufstellungsplatz geprobt. Bei entsprechendem Zeichen finden sich alle am Hexenlift beteiligten Hexen, vor dem Zeichen gebenden, ein.
  So lange der Besen senkrecht ist, werden noch Teilnehmer benötigt!
  Während der Vorführung (Besen wird waagrecht hoch gehalten = “abhocken“) setzen sich alle nicht direkt beteiligten Hexen auf ihren Besen in die Hocke und stürmen auf ein erneutes Zeichen los (der Besen wird von der senkrechten in die Sturmrichtung gesenkt = „stürmen“).
  Während dieser Zeit sind die Kinder bereits weitergelaufen, so entsteht die Sturmstrecke, d. h. die Hexen stürmen bis zum Sicherungsseil.

  Sollte es der Fall sein, dass bei einem Sprecherwagen auf Grund Umzugslücken keine Zeit ist, so wird auf die Vorführung verzichtet.

  Üblicher Weise ist der Hexenmeister Zeichengebender, wenn nichts anderes ausgemacht wurde.

- Das Mitführen von Gegenständen ist ohne Zustimmung des Zunftrates nicht erlaubt.

- Zu jedem Umzug werden vom Zunftrat zwei Ordnungshexen eingeteilt. Sie haben die Aufgabe zurückgefallene Hexen einzusammeln und bei Lücken die Hexen nach vorne zu schicken. Auch eventuelles Fehlverhalten von den Mitgliedern sollen sie verhindern.

- Jeder ist für seine Aktivitäten selbst verantwortlich, den Anweisungen der Ordnungshexen ist auf jeden Fall Folge zu leisten. Auf keinen Fall darf jemand zu Schaden kommen oder an Gegenständen Dritter Schaden entstehen.

  Besondere Vorsicht ist geboten, wenn sich unter den Zuschauern kleine Kinder, ältere oder körperlich/geistig beeinträchtigte Personen befinden.

  Jedes Mitglied der NZ Altheim e. V. hat sich immer so zu verhalten, dass der Ruf der Zunft keinen Schaden nimmt!

- Zur abgemachten Abfahrtszeit haben sich alle am Abfahrtsplatz einzufinden, 5 Minuten nach dieser Zeit ist der Bus weg.

- Eventuelle Forderungen seitens des Busunternehmers für die Reinigungskosten übernimmt nicht der Verein sondern der Verursacher.

Sonstige Veranstaltungen:

- An allen Veranstaltungen der NZ Altheim e. V. (Hexentanz, Umzügen, unterjährige Veranstaltungen usw.) wird auch von den nicht eingeteilten Mitgliedern erwartet anwesend zu sein.
- Bei Verhinderung von einem Arbeitseinsatz (AE) ist unbedingt der zuständige Hauptverantwortliche (HV) zu informieren, er führt auch die Anwesenheitsliste.
- Ein generelles Alkoholverbot an AE gibt es nicht (außer Fahrdienst), stark alkoholisierte Mitglieder müssen mit Strafen laut Strafmaßnahmenkatalog rechnen.
- Im Bus gilt generell ein Schnapsverbot.
- Antialkoholische Getränke sind während des AE für eingeteilte Mitglieder frei, alkoholische Getränke müssen generell bezahlt werden.
- Während einer Veranstaltung tragen die eingeteilten Mitglieder ihr Zunft Sweatshirt bzw. ihr Zunft T-Shirt, das Arbeiten im Häs ist generell erlaubt.
- Die an den Veranstaltungen der Zunft von Dritten überlassenen Einrichtungen und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln.
- Der Warenbestand (Spirituosen/Getränke/Bier/Wein usw.) an jeder Veranstaltung ist Eigentum der Zunft!

Ausnahmen und Sonderregelungen im Einzelfall die von dieser Ordnung abweichen behält sich der Zunftrat vor.